



## Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung der Enquetekommission V zum Thema „Zeitpolitik“

Alleinerziehenden stehen nur 50% der Zeitressourcen für Familien- und Erwerbsarbeit zur Verfügung im Vergleich zu Paarfamilien. Damit wird schon deutlich, dass bei gleichen Aufgaben der Zeitstress bei Alleinerziehenden ansteigt. Erwerbsarbeit und deren flexible Rahmenbedingungen nehmen immer mehr Raum ein. Für Familien bleibt immer weniger Zeit den eigenen familiären Lebensraum zu gestalten. Zuneigung, Zuwendung, Sympathie, Beziehung und Bindung sind jedoch wesentliche Grundlage für das Aufwachsen von Kindern, die sich ohne gemeinsame Zeit nicht entwickeln können.

Nur mit einer Vollzeitberufstätigkeit können Alleinerziehende ihre Existenz und die ihrer Kinder sichern. Fehlender Ehegattenunterhalt, zu wenig oder gar kein Kindesunterhalt tragen erheblich dazu bei, dass Alleinerziehende mit einer Teilzeitstelle nicht aus Transferleistungen herauskommen. Das Steuerrecht birgt für Alleinerziehende mit ihren Kindern erhebliche Nachteile. Das Ehegattensplitting stellt Alleinerziehende sehr viel schlechter als ein Ehepaar ohne Kinder. Um der Armutsfalle zu entgehen - vor allem auch im Alter - muss ein großer Teil der Zeitressource für die Existenzsicherung aufgebracht werden.

Dies gelingt jedoch nur, wenn ausreichend bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote in guter Qualität zur Verfügung stehen. Es fehlen vor allem verlässliche und qualitätsvolle Angebote für Schulkinder einschließlich der Ferienzeiten, zeitlich flexible Betreuungszeiten in Kitas und ergänzende Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehenden vor allem im Schicht-, Wechsel und Wochenenddienst.

Eigene Erkrankungen sowie Erkrankungen der Kinder bringen Alleinerziehende jedes Mal in eine zusätzliche Stresssituation. Es fehlen flächendeckende Angebote zur Betreuung von Kindern, während einer Krankheit, Kur oder Krankenhausaufenthalt des betreuenden Elternteils. Alleinerziehende mit chronisch kranken Kindern z.B. Multiple Sklerose können auf gar keine Unterstützung zurückgreifen, wenn ihre 20 Kinderkrankentage verbraucht bzw. die Kinder älter als 12 Jahre sind.

Für ein ausgewogenes Zeitmanagement brauchen Alleinerziehende familienfreundliche Arbeitsplätze. Vorbildfunktionen von Vorgesetzten sind ebenso erforderlich wie eine Haltungsänderung bei den Mitarbeitenden. Rücksichtnahme in Unternehmen auf (vorübergehende) Familienaufgaben (Betreuung, Pflege, etc.) insbesondere bezogen auf Dienstzeiten und Lage der Arbeitszeiten entlasten Alleinerziehende bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation. Viele allein erziehende Mütter und Väter haben keine Möglichkeiten, ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten; selbst dann nicht, wenn die Kinder z.B. einmal krank sind.

## **Forderungen des VAMV, die die Zeitsouveränität bei Alleinerziehenden erheblich verbessern würden:**

Einführung einer **Kindergrundsicherung**, damit Alleinerziehende nur noch ihre eigene Existenz sichern müssen. Solange es die Kindergrundsicherung nicht gibt, muss der Unterhaltsvorschuss bis zum Ende der Erstausbildung des Kindes gezahlt werden.

**Staatlich finanzierte Grundsicherung** – Ausgleich für nicht ausreichendes Erwerbseinkommen wegen Kindererziehung und Pflege, größere gesellschaftliche Anerkennung von Familienarbeit.

**Förderung und Unterstützung** von best practice Beispielen zur **ergänzenden Kinderbetreuung**, wie es der VAMV NRW zurzeit mit seinem **Modellprojekt Sonne, Mond und Sterne** durchführt. Flexible Angebote zur ergänzenden Kinderbetreuung im Haushalt der Alleinerziehenden ermöglichen ihnen eine Erwerbsarbeit im Dienstleistungsbereich (Fachkräftemangel) und den Kindern einen Aufenthalt in ihrem zu Hause.

Förderung und Unterstützung von **Notfallbetreuungen**, wie sie der VAMV NRW, der VAMV Münster und der VAMV Düsseldorf seit über 20 Jahren erbringen. Verlässliche, qualitätsvolle und schnelle Angebote in Notfallsituationen reduzieren Stresszeiten.

Die Freistellung zur **Betreuung erkrankter Kinder** darf keine finanziellen Nachteile für Alleinerziehende nach sich ziehen. Geht der krankheitsbedingte Pflegebedarf über die 20 Tage hinaus, muss es möglich sein, eine Ersatzpflegeperson zu bestellen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind von der Krankenversicherung des Kindes zu erbringen.

Zur Unterstützung einer stressfreien Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen Unternehmen **familienfreundliche Arbeitsplätze** zur Verfügung stellen, bei denen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Alleinerziehende auch Versorgungs- und Betreuungsleistungen erbringen können.

Essen im Juli 2015

Antje Beierling  
Vorstand